

## “The Public Eye Awards”

# Nominierungsformular

---

**Nominierter Konzern (Name): TCHIBO**

### Kurzporträt des Konzerns:

Der Deutsche Konzern Tchibo wurde 1949 von Max Herz gegründet. Neben dem Verkauf von Kaffee vertreibt Tchibo rund 400-500 Textil- und Bekleidungsprodukte mit der hauseigenen Marke TCM. Der Non-Food Bereich macht über die Hälfte des Umsatzes von Tchibo aus, Tchibo ist der achtgrößte deutsche Textilhändler. Unter dem Motto „Jede Woche eine neue Welt“ präsentiert Tchibo jede Woche ca. 15 neue Artikel. Tchibo gehört zu 100% zur Tchibo-Holding AG. 2003 beschäftigte der Konzern 10.686 Mitarbeiter (7594 im Inland und 3092 im Ausland). Tchibo hat in Deutschland 850 Filialen, vertreibt seine Produkte aber auch zusätzlich in Lebensmittelmärkten, Drogerien, Tabak-/Zeitschriftenläden, sogar in Baumärkten.

Tchibo konnte trotz der allgemeinen Wirtschaftsflaute seinen Umsatz im letzten Jahr (2003) um 8 Prozent auf 3,3 Milliarden Euro steigern und einen Gewinn von 300 Millionen Euro erwirtschaften. Die Kleidung von Tchibo wird in so genannten Billiglohnländern hergestellt, von jungen Frauen zu miserablen Arbeitsbedingungen und Hungerlöhnen!

Rund 10 Prozent seines Nonfood-Sortiments vergibt Tchibo inzwischen über Internet-Auktionen und das heißt: Der billigste Anbieter bekommt den Auftrag. Damit stehen die Lieferanten unter einem unglaublichen Druck, den sie an die Arbeiterinnen weitergeben. Die Arbeiterinnen müssen für immer weniger Geld immer mehr produzieren.

### Nominiert für folgende Preiskategorie:

- Umwelt
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Steuern
- Spezialpreis \_\_\_\_\_  
(Preisbezeichnung angeben, analog zu „Umwelt“ etc.)

Es können auch mehrere Kategorien angekreuzt werden, falls der betreffende Konzern in verschiedenen Bereichen unverantwortlich gehandelt hat bzw. eine eindeutige Zuordnung zu einer der aufgeführten Kategorien nicht möglich ist. Die definitive Zuordnung wird in diesem Fall dem Organisationskomitee überlassen.

**Nominierung(en) einsenden an:** The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 1  
25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: [publiceye@evb.ch](mailto:publiceye@evb.ch); Fax: +41 (0)1 277 70 01.

## **Begründung:**

Die Begründung soll möglichst umfassende Informationen – nach Möglichkeit gegliedert nach den aufgeführten Aspekten – über unverantwortliches Handeln des nominierten Konzerns sowie Quellenangaben beinhalten. Bei mehreren Fallbeispielen pro Konzern sind Zusatzblätter zu verwenden. Ergänzende Beilagen in Form von Studien oder Zeitungsartikel, aber auch Filmmaterial sind erwünscht.

### *Allgemeine Informationen zum Fall und Datierung*

Im Mai 2004 recherchierte Khorshed Alam von der Alternative Movement for Resources and Freedom Society (Bangladesch) im Auftrag der *Kampagne für ‚Saubere‘ Kleidung (Clean Clothes Campaign, CCC)* zu den Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Bangladesch. Dabei untersuchte er Produktionsstätten, die für den Konzern Tchibo produzieren und stellte fest, dass es zu massiven Arbeitsrechtsverletzungen kommt.

Bangladesch lebt von der Bekleidungsindustrie, die rund 76% seiner Exporterlöse erwirtschaftet. Es ist der einzige große Industriezweig in dem Agrarland, das zudem jährlich von Flutkatastrophen heimgesucht wird. Von einer Bevölkerung von 140 Millionen arbeiten ca. 2 Millionen in über 3000 Fabriken, die Kleidung für den Weltmarkt produzieren. Ca. 90 Prozent der ArbeiterInnen sind junge Frauen bis zum Alter von 25 Jahren.

Die Bekleidungsfabriken schossen in den 80iger Jahre wie Pilze aus dem Boden. Unternehmer wandelten Privathäuser in Fabriken um, die bis heute über keine ausreichenden Sicherheitsstandards verfügen. Die Frauen werden in die „Fabriken“ eingesperrt, die Tore werden verriegelt. Bei Feuersbrüchen verbrannten in den letzten 14 Jahren rund 300 Arbeiterinnen und an die 150 wurden verletzt. Notausgänge waren verschlossen, Fluchtwege versperrt. Weniger als 1 % der ArbeiterInnen in der Textilindustrie sind gewerkschaftlich organisiert.

Die Informationen der Studie basieren auf Aussagen von ArbeiterInnen, Nicht-Regierungs-Organisationen und Gewerkschaften. Es ist zu beachten, dass die 25 interviewten Arbeiterinnen aus Angst ihre Arbeit zu verlieren anonym bleiben möchten.

Die Arbeiterinnen berichteten über massive Arbeitsrechtsverletzungen. Das Sprechen untereinander während der Arbeitszeit ist verboten. Auch die Toilettenbesuche sind streng reglementiert. Für 700 Arbeiterinnen gibt es nur 4 Toiletten. Zudem werden die Frauen vom männlichen Aufsichtspersonal diskriminiert und sexuell belästigt.

Viele der Arbeiterinnen stehen vor dem Problem, dass sie in keinem regulären Arbeitsverhältnis stehen und somit ihre Rechte nicht einklagen können. Gewerkschaften sind in den Produktionsstätten nicht erlaubt. Frauen, die versuchen sich zu organisieren werden entlassen oder diskriminiert. In den Interviews betonen die Frauen, dass sie Angst haben, mit den Gewerkschaften in Verbindung gebracht zu werden.

Pro Monat verdienen die Frauen ca. 13 Euro bei ca. 11 Arbeitsstunden am Tag. In der Hochsaison arbeiten die Frauen bis zu 14 Stunden am Tag und somit auch nachts. Die Überstunden werden nur unregelmäßig gezahlt und zum Teil nicht bezahlt. Der geringe Lohn reicht nicht zum Leben. Bei Krankheit oder

**Nominierung(en) einsenden an:** The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: [publiceye@evb.ch](mailto:publiceye@evb.ch); Fax: +41 (0)1 277 70 01. 2

Schwangerschaft werden die Näherinnen nicht bezahlt, und auch eine soziale Absicherung gibt es nicht.

Eine Arbeiterin berichtet: „ Den Lohn erhalte ich immer erst einen halben Monat später, die Überstunden werden nicht richtig gezählt und erst am Ende des folgenden Monats bezahlt. Wenn ich einen Tag fehle, werden mir 2 Tage vom Lohn abgezogen. Um auf die Toilette zu gehen, muss ich mich in eine Warteliste eintragen. Die Luft ist schlecht, es ist sehr eng und nicht sauber, deshalb habe ich öfters Kopfschmerzen und auch Fieber.“

Eine andere Arbeiterin sagt: „Ca. 700 Arbeiterinnen arbeiten auf einer Etage, für die es gerade mal 4 Toiletten gibt. Die Aufseher erlauben uns nicht, miteinander zu sprechen. Urlaub oder Krankheitstage gibt es nicht, eine Versicherung auch nicht. Frauen werden schlechter als die Männer behandelt, sie werden beschimpft, zum Teil an den Haaren gezogen. Die Fabrik bezahlt „Muskelmänner“, die die Arbeiterinnen einschüchtern und bedrohen.“

**Unter solchen Arbeitsbedingungen wird für den Discounter Tchibo produziert!!!**

### *Merkmale des unverantwortlichen Konzernverhaltens*

Tchibo hat einen „Sozialen Verhaltenskodex“ entworfen und fühlt sich damit nicht mehr verantwortlich für die Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten. Wer aber kennt diesen Kodex und was beinhaltet er? Wer überprüft, ob er eingehalten wird?

Auf Nachfragen, ob die Arbeiterinnen über den Sozialen Verhaltenskodex von Tchibo informiert seien, zeigen sich die Tchibo-Manager völlig überrascht. Niemand bei Tchibo scheint bis heute darüber nachgedacht zu haben, die Arbeiterinnen über ihre Rechte zu informieren. Wie kann eine Arbeiterin menschenwürdige Arbeitsbedingungen einklagen, wenn sie dieses elementare Recht, das ihr zusteht, gar nicht kennt? Nicht einmal auf der Webseite des Unternehmens ist der Verhaltenskodex zu finden. Auch hier zeigt sich Tchibo überrascht. Bisher habe sich niemand für den Kodex interessiert. Wie aber können sich lokale Nicht-Regierungsorganisationen über die sozialen Bedingungen, die der Großkonzern Tchibo für alle seine Vertragspartner vorgibt, informieren? Ohne Transparenz und Öffentlichkeit ist der Soziale Verhaltenskodex von Tchibo nicht mehr als sein Papier Wert. Zudem garantiert der Verhaltenskodex von Tchibo nicht einmal das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Die Arbeiterinnen sind vollkommen rechtlos und wehrlos. In dem Kodex fordert Tchibo die Bezahlung des gesetzlichen Mindestlohns. In Bangladesch reicht der gesetzliche Mindestlohn jedoch nicht zum Leben.

Tchibo hat zwar eine Audit-Firma engagiert, die die Einhaltung ihres Verhaltenskodex in den Produktionsstätten überprüfen soll. Aber wie unabhängig kann eine solche Firma ihre Kontrollen ausüben? Die Firma wird von Tchibo bezahlt. Lokale Gewerkschaftler oder Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen wird der Zutritt in die Produktionsstätten verweigert. Es kann sich demnach nicht um unabhängige Kontrollen handeln.

**Tchibo zieht sich somit aus der Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in der Produktion von TCM-Produkten!!!**

### *Folgen*

**Nominierung(en) einsenden an:** The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: [publiceye@evb.ch](mailto:publiceye@evb.ch); Fax: +41 (0)1 277 70 01. 3

Tchibos „Neue Welt“ entsteht auf Kosten der Arbeiterinnen. Für die Näherinnen ist jeder Tag die alte Welt:

- eine Welt gesundheitsschädlicher, menschenunwürdiger Plackerei
- eine Welt der Unterbezahlung
- eine Welt von bis zu 90 Arbeitsstunden an sieben Tagen in der Woche,
- eine Welt der sexuellen Belästigung,
- eine Welt der totalen Überwachung,
- eine Welt der Unfreiheit, in der es den Arbeiterinnen nicht erlaubt ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

### **Tchibo macht seine Gewinne auf dem Rücken der Arbeiterinnen!!!**

#### *Forderungen an den Konzern*

Seit 1990 engagiert sich die CCC in Europa zusammen mit ihren PartnerInnen im Süden und Osten für „saubere“ Kleidung: Kleidung, die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt wird. Tchibo gehört neben Aldi und Lidl zu den so genannten Billiganbietern, die Massenware zu Niedrigstpreisen auf den Markt werfen – ohne Rücksicht darauf, unter welchen Bedingungen diese Waren hergestellt werden.

#### **Die Clean Clothes Campaign richtet an Tchibo folgende Forderungen:**

- Keine Abwanderung aus Produktionsländern wie Bangladesch und Thailand nach Bekanntwerden von Arbeitsrechtsverletzungen und nach dem Auslaufen des Welttextilabkommens Ende 2004. Die Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.
- Erstellung und Veröffentlichung eines Verhaltenskodex, der internationalen Verpflichtungen entspricht, wie sie in den ILO Konventionen festgelegt sind (siehe CCC-Kodex), insbesondere:
  - \* Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen
  - \* Zahlung ausreichender, Existenz-sichernder Löhne
  - \* Nicht mehr als 48 Stunden Arbeitszeit und maximal 12 Überstunden/Woche, aber nur auf freiwilliger Basis und bei zusätzlicher Bezahlung
  - \* Pünktliche Bezahlung der Löhne und Überstunden
  - \* Transparenz bei der Bezahlung von Überstunden
  - \* Menschenwürdige Arbeitsbedingungen: keine sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz, Toilettenbesuch, wenn immer nötig, kein Sprechverbot, keine Bestrafungen
  - \* Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere ausreichender Brandschutz
- Systematische Kontrolle der Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei den Lieferanten durch Tchibo
  - Externe Überprüfung durch ein unabhängiges Gremium, das Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen einschließt.

**Nominierung(en) einsenden an:** The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: [publiceye@evb.ch](mailto:publiceye@evb.ch); Fax: +41 (0)1 277 70 01.

4

## *Quellenangaben*

Die Informationen berufen sich auf eine interne Studie der Kampagne für ‚Saubere‘ Kleidung (Clean Clothes Campaign, CCC). Da diese sowohl die Namen der ArbeiterInnen als auch der betroffenen Produktionsstätten beinhaltet, können wir sie, zum Schutz der ArbeiterInnen, nicht veröffentlichen.

Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindungen, um eventuell zu klären, ob wir die Studie mit „geschwärzten“ Namen bereitstellen sollen.

## **Nominierung eingereicht von:**

*Organisation:* Kampagne für Saubere Kleidung / Deutschland (Tchibo-Arbeitsgruppe)

*Kontaktperson:* Evelyn Bahn

*Adresse:* Schillerpromenade 41, 12049 Berlin

*e-Mail:* evelynbahn@gmx.de

*Telefon:* ++49–30–62005545 / Mobil: ++49–177-3243408

**Nominierung(en) einsenden an:** The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: [publiceye@evb.ch](mailto:publiceye@evb.ch); Fax: +41 (0)1 277 70 01. 5

[www.evb.ch/publiceye.htm](http://www.evb.ch/publiceye.htm)